

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Berliner Kommentare

WPG

Wärmeplanungsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Philipp Neidig

Prof. Dr. Thomas Schomerus

Bearbeitet von

Dr. Florian Emanuel

Carolin Heinzl

Antonia Kallina

Dr. Nina Lanzer

Dr. Max Peters

Janina Schauer

Jasmin Tejkl

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-23914-6>

Zitiervorschlag:

Neidig/Schomerus (Hrsg.), WPG

ISBN 978-3-503-23914-6 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-23915-3 (eBook)

ISSN 1865-4177

DOI <https://doi.org/10.37307/b.978-3-503-23915-3>

Alle Rechte vorbehalten.

© 2025 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin

info@ESVmedien.de, www.ESV.info

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: C. H. Beck, Nördlingen

Vorwort

Da der Gebäudebereich wiederholt seine Sektorziele nicht eingehalten hat, gilt er als Sorgenkind auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele. Dabei ist die Transformation der Wärmeversorgung von besonderer Bedeutung, da diese über 50 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs ausmacht und somit für einen Großteil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist. Mit der umstrittenen, als Heizungsgesetz bezeichneten Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hat die Bundesregierung die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu einem klimaneutralen Gebäudebestand versucht voranzutreiben, indem künftig neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbarer Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden müssen. Dabei stieß die Bundesregierung auf erhebliche mediale, politische und gesellschaftliche Gegenwehr. Die (theoretische) Notwendigkeit für mehr Klimaschutz wird zwar von vielen anerkannt, konkrete Maßnahmen, die zu (vermeintlichen) Einschränkungen der bisherigen Lebensweise oder des Eigentums führen, können jedoch zu viel Widerstand bei den Betroffenen führen.

Im Rahmen der GEG-Novelle wurden nicht nur die geplanten Gesetzesänderungen an etlichen Stellen entschärft und die Verpflichtungen mit großzügigen Übergangsbestimmungen flankiert. Es wurde sich auch darauf verständigt, dass erst der Staat seine „Hausaufgaben“ machen soll, bevor die Bürgerinnen und Bürger sich Gedanken um die passende Heizungsart machen müssen. Kurzum: erst die Wärmeplanung, dann die Heizungsvorgaben. Bei der kommunalen Wärmeplanung handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument zur Organisation und Transformation der Wärmeversorgung. Betroffenen wird damit eine Entscheidungshilfe an die Hand gegeben, welche Wärmeversorgungsart künftig am vorzugswürdigsten erscheint, indem bspw. Antworten darauf gegeben werden, ob und wo künftig mit Wärmenetzen zu rechnen ist. Die GEG-Novelle wurde daher mit dem zu diesem Zeitpunkt bereits in Planung befindlichen Wärmeplanungsgesetz (WPG) verknüpft, sodass am 01.01.2024 gleich zwei große gesetzgeberische Aktivitäten zur Erreichung der Klimaneutralität im Gebäudesektor in Kraft treten durften.

Das WPG sieht vor, dass künftig für alle Gemeindegebiete Wärmepläne erstellt werden. Der Bund verpflichtet zwar nicht direkt die Kommunen, sondern die Länder, diese werden die Aufgaben jedoch aller Voraussicht nach entsprechend weiterreichen. Somit kommt auf knapp 11.000 Kommunen in Deutschland die neue Aufgabe der Wärmeplanung zu. Großstädte (mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) haben dann bis Mitte 2026, kleinere Gemeinden bis Mitte 2028 Zeit für die Erstellung von Wärmeplänen. Die

Heizungsvorgaben des GEG wurden entsprechend nach hinten geschoben, sodass bis zu den jeweiligen Fristenden weiter fossile Heizungen eingebaut werden dürfen, die allerdings ab 2029 schrittweise zu dekarbonisieren sind.

Zwar hat der Bund einen entsprechenden Leitfaden veröffentlicht. Es ist dennoch damit zu rechnen, dass in der Praxis im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Fragen auftreten werden. Mit der vorliegenden Kommentierung soll sich zumindest den (ersten) rechtlichen Fragen gewidmet und den Gemeinden, den Behörden sowie den Anwenderinnen und Anwendern des WPG eine Hilfestellung an die Hand gegeben werden. Der Praxiskommentar (Bearbeitungsstand der Manuskripte: August 2024) soll sowohl eine Einführung als auch einen vertieften Blick auf die teilweise komplexen Regelungen des WPG geben.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren für ihr Engagement bei der Kommentierung. Ebenso bedanken wir uns bei dem Erich Schmidt Verlag, insbesondere bei Frau Angela Buch, Frau Kristina Hornung, Herrn Sven Clever und Frau Kerstin Chapman, für die freundliche Betreuung und schnelle Herstellung des Werks.

Wiesbaden/Lüneburg, im Oktober 2024

Philipp Neidig und
Thomas Schomerus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeitungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXVII

Gesetzestext

Wärmeplanungsgesetz (WPG)	3
---------------------------------	---

Kommentierung

Einleitung	47
------------------	----

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziel des Gesetzes	79
§ 2 Ziele für die leitungsgebundene Wärmeversorgung	91
§ 3 Begriffsbestimmungen	111

Teil 2 – Wärmeplanung und Wärmepläne

Abschnitt 1 – Pflicht zur Wärmeplanung

§ 4 Pflicht zur Wärmeplanung	149
§ 5 Bestehender Wärmeplan	179

Abschnitt 2 – Allgemeine Anforderungen an die Wärmeplanung

§ 6 Aufgabe der planungsverantwortlichen Stelle	193
§ 7 Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen	203
§ 8 Energieinfrastrukturplanungen	234
§ 9 Berücksichtigung des Bundes-Klimaschutzgesetzes; Berück- sichtigung von Transformationsplänen; Beachtung allgemeiner Grundsätze	243

Abschnitt 3 – Datenverarbeitung

§ 10 Datenverarbeitung zur Aufgabenerfüllung	254
§ 11 Auskunftspflicht und Form der Auskunftserteilung	272
§ 12 Anforderungen an die Datenverarbeitung	290

Abschnitt 4 – Durchführung der Wärmeplanung

§ 13 Ablauf der Wärmeplanung	301
§ 14 Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung	318
§ 15 Bestandsanalyse	343
§ 16 Potenzialanalyse	357
§ 17 Zielszenario	364
§ 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete	372
§ 19 Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr	385
§ 20 Umsetzungsstrategie	392
§ 21 Anforderungen an einen Wärmeplan für ein Gemeindegebiet mit mehr als 45 000 Einwohnern	397
§ 22 Vereinfachtes Verfahren für die Wärmeplanung	409

Abschnitt 5 – Wärmeplan

§ 23 Wärmeplan	421
§ 24 Anzeige des Wärmeplans	434
§ 25 Fortschreibung des Wärmeplans	440

**Abschnitt 6 – Entscheidung über die Ausweisung von Gebieten im Sinne
des Gebäudeenergiegesetzes; Transformation von Gasnetzen**

§ 26 Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzaus- baugebiet	451
§ 27 Rechtswirkung der Entscheidung	468
§ 28 Transformation von Gasverteilernetzen	479

Teil 3 – Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen

§ 29 Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen	495
§ 30 Anteil erneuerbarer Energien in neuen Wärmenetzen	510
§ 31 Vollständige Klimaneutralität in Wärmenetzen bis zum Jahr 2045	514
§ 32 Verpflichtung zur Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplänen	516

Teil 4 – Schlussbestimmungen

§ 33 Verordnungsermächtigungen	523
§ 34 Zentrale Veröffentlichung von Wärmeplänen im Internet	531
§ 35 Evaluation	535
Stichwortverzeichnis	541